Übersichtskarte 1:20 000

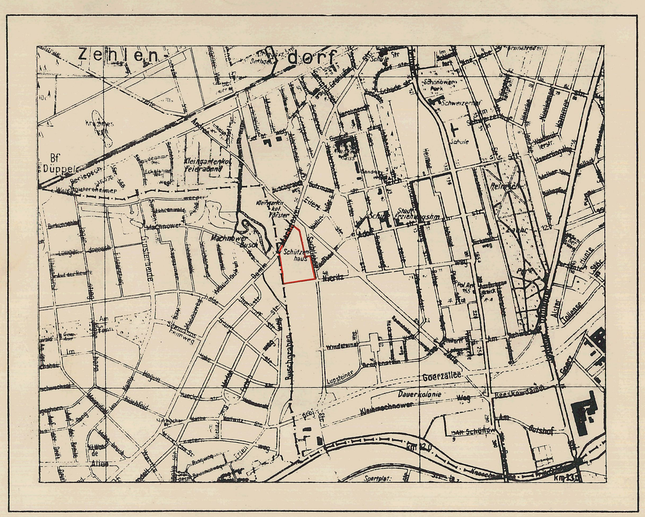

Planergänzungsbestimmungen.

1. Auf dem Hintergelände des Grundstückes Sachtlebenstraße 20 wird eine bebaubare Fläche für besondere öffentliche Zwecke (Pumpwerk) festgesetzt. Als Maß der baulichen Nutzung gilt für das Gesamtgrundstück die für das Vordergelände festgesetzte Baustufe und Bauweise.
2. Der Bau einer Netzstation kann innerhalb der privaten Frei- oder Grünflächen an geeigneter Stelle zugelassen werden.
3. Die privaten Grünflächen sind vom Eigentümer gärtnerisch zu gestalten und zu unterhalten; Vitrinen und Ankündigungsmittel jeder Art sind im Bereich der privaten Grünflächen unzulässig.
4. Die seitlichen und hinteren Einfriedigungen der Einzelgrundstücke des Erschließungsgeländes Machnower Str.105 dürfen eine Höhe von 1 m nicht überschreiten.
5. Innerhalb der nicht überbaubaren Fläche des Baugrundstücks Sachtlebenstr. 20 können ausnahmsweise feste Garagenbauten für den Eigenbedarf der Bewohner und bauliche Nebenanlagen wie Müllhäuschen usw. an geeigneter Stelle zugelassen werden.
6. Die Einrichtung, Benutzung und Unterhaltung der gemeinschaftlichen privaten Zugangswege zu den Eigenheimen bleibt privatrechtlichen Vereinbarungen vorbehalten.
7. Die unter Geh- und Leitungsrecht stehenden Flächen dürfen nur mit leicht zu beseitigendem Pflaster oder flachwurzelnden Anpflanzungen versehen werden.
8. Bei Umbau- oder Erneuerungsarbeiten am Äußeren muß die Einheitlichkeit der Reihenhäuser und der Vorgarteneinfriedigungen hinsichtlich Stoff-, Form- und Farbgebung gewahrt bleiben.
9. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
10. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.

Zu diesem Bebauungsplan gehören:
ein Blatt Längen- und Querprofile

Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 18. Mai 1960
(In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt
Berlin-Zehlendorf, den 23. Juli 1960
Bezirksamt Zehlendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Vermessung
i. A.
Brinkmann
stellv. Amtsleiter

Lage	Eigentümer	Grundbuch Bd.	Grundbuch Bl.	L.B.Nr.
Machnower Str. (105)	Haus u. Heim Wohnungsbau A.G.	41	1166	1143
		287	8652	8852
" 107	Reimann, Ewald	—	9194	9394
" (107a)	Briest, Hermann	41	1167	1144
" 109	Warnicke, Georg u. Warnicke, Karl	41	1163	1140
Sachtlebenstr. 20	„Berlin"	65	1893	1984

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §17 Abs.5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 in der Fassung vom 22. März 1955 (GVBl. S.272) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 31. Mai 1960
Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
Schwedler

Die Verordnung ist am 14.6.60 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 533 verkündet worden.

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes X-A verkündet am vom 9.7. 1971 ~~Verordnung vom~~ 5.8. 1971 - GVBl. S. 1233 -) - teilweise - ersetzt.
Berlin, den 26. V. 1975
Bezirksamt Zehlendorf von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Im Auftrage
Heulert

Abzeichnung

Bebauungsplan X-49

für das Gelände
zwischen
der Machnower Straße und Sachtlebenstraße im Bezirk Zehlendorf

Maßstab 1:1000
0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

Baulinien
- Straßenfluchtlinie } aufgehoben
- Baufluchtlinie } aufgehoben
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze

Beschränkungen
- Geh- und Fahrrecht, Leitungsrecht,

Überbaubare Flächen
1. Art der Nutzung — Zulässigkeit wie in den Bestimmungen über die Baugebiete gem. §7 der Bauordnung in der Fassung vom 21.11.1958
- § 7 Nr. 7 (reines Wohngebiet)
- § 7 Nr. 8 (allg. Wohngebiet)
- für besondere öffentliche und private Zwecke (Vorbehaltsbaupl.)

2. Maß der Nutzung
- ② Anzahl der Vollgeschosse bei Einzelfestsetzung
- II/2 o — Baustufe bei flächenmäßiger Festsetzung (§7 Nr. 15 BauO) o = offene Bauweise g = geschlossene Bauweise

Nicht überbaubare Flächen Frei- u. Verkehrsflächen
- private Freifläche
- öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche
- Straßenland

B. Sonstige Eintragungen

Grenzen usw.
- Grenze des Geltungsbereiches
- Stadtgrenze

vorhanden / geplant / aufzuheben
- Grundstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Bordkante

Gebäude mit Geschoßanzahl
- Wohn- und Mischbauten
- Geschäfts-, Lager-, Gewerbebauten

Abkürzungen
- zu pflanzende Bäume

Aufgestellt:
Bezirksamt Zehlendorf, Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Vermessung — Amt für Stadtplanung
Schlüter — Lindemann
Amtsleiter — Amtsleiter
Berlin-Zehlendorf, den 27. Juni 1959
Dr. Rothkegel
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 71 vom 22.7.1959 erhalten und wurde in der Zeit vom 17.8.59 bis 16.9.59 öffentlich ausgelegt.
Berlin-Zehlendorf, den 21. September 1959
Bezirksamt Zehlendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung
L.S.
Lindemann
Amtsleiter

X-49